

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Metallrecycling und zur
Abfallentsorgung in 14943 Luckenwalde**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 16. April 2025

Die Firma B&B Recycling GmbH beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Industriestraße 3 in 14943 Luckenwalde in der Gemarkung Luckenwalde, Flur 21, Flurstück 932, eine Anlage zum Metallrecycling und zur Abfallentsorgung zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage der Nummer 8.12.3.1 G des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und um ein Vorhaben der Nummer 8.7.1.1A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 7 Absatz 1 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine **allgemeine** Vorprüfung durchzuführen. Diese erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen entsprechend den Kriterien der Anlage 3 des UVPG.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

1. Merkmale des Vorhabens

Beantragt wird eine Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen sowie zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, von gefährlichen Abfällen und von Eisen- oder Nichteisenschrotten. Die Lager- und Verkehrsflächen sind mit Beton befestigt. Zwei bereits auf dem Grundstück vorhandene Hallen werden saniert und für das Metallrecycling genutzt. Die Lagermenge von Eisen- und Nichteisenschrotten beträgt 7.458 Tonnen.

2. Standort des Vorhabens

Das Anlagengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2/91 „Industriestraße“ der Stadt Luckenwalde innerhalb des Bereichs einer Industriebaufläche (GI) und zu geringem Teil auf einer Gewerbebaufläche (GE). In unmittelbarer Nachbarschaft liegen um das gesamte Grundstück weitere industriell und gewerblich genutzte Flächen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen sowie Vorkehrungen

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die in § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter durch das Vorhaben sind als unerheblich einzuschätzen.

Es wurde festgestellt, dass die Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm eingehalten werden. Nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter durch Luftschadstoffe sind bei Einhaltung der Anforderungen der TA Luft nicht zu erwarten.

Insgesamt wird das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung anhand der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG und unter Berücksichtigung der zuvor genannten Merkmale nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 58)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 355)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd